

Bereits im Jahr 2010 besaßen über eine halbe Mio. Bewohner der Schweiz über eine halbe Mio. Franken Reinvermögen, das vererbt werden wird. Dies erhöht das Bedürfnis nach einer professionellen Unterstützung durch einen Willensvollstrecker. Dieser Beitrag befasst sich mit der Frage, welche prozessualen Befugnisse diesem zustehen bzw. zustehen sollten. So wird die Sachlegitimation des Willensvollstreckers im Rahmen zentraler erbrechtlicher Klagen wie der Ungültigkeits-, Herabsetzungs-, Erbschafts- und Teilungsklage untersucht. Zudem wird auf Möglichkeiten zur Durchsetzung der Teilung des Nachlasses durch den Willensvollstrecker eingegangen. Weiter befasst sich der Beitrag mit der Konstellation mehrerer eingesetzter Willensvollstrecker. Zum Schluss wird ein Blick auf mögliche Entwicklungen des Institutes der Willensvollstreckung geworfen.